

Pneumokokken-Impfung nach **Schutzimpfungs-Richtlinie* Stand 22. Mai 2024**

Situation	Impfstoff	Anwendung	Abrechnung
Grundimmunisierung reifgeborene Säuglinge im Alter von 2, 4 und 11 bis 14 Monaten	Konjugat-Impfstoff (PCV13, PCV15)	erste und zweite Impfung	89118 A
		dritte Impfung	89118 B
frühgeborene Säuglinge im Alter von 2, 3, 4 und 11 bis 14 Monaten	Konjugat-Impfstoff (PCV13, PCV15)	erste, zweite und dritte Impfung	89118 A
		vierte Impfung	89118 B
Nachholimpfung nur bis zum Alter von 24 Monaten			

Standardimpfung Personen > 60 Jahre – einmalige Impfung	20-valenter Konjugat-Impfstoff PCV20	eine Impfung	89119
Personen > 60 Jahre – bereits geimpft mit PPSV23	in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 .	frühestens nach 6 Jahren	89119
Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor			

*Die aktuell gültige Schutzimpfungs-Richtlinie finden sie hier: <https://www.g-ba.de/richtlinien/60>

Situation	Anwendung und Impfstoff		Abrechnung
Indikationsimpfungen 1. Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression 2. Sonstige chronische Krankheiten 3. Risikofaktoren für Pneumokokken-Meningitis	Sequenzielle Impfung Alter 2 bis 17 Jahre	1. Impfung mit PCV13 oder PCV15 und Folgeimpfung nach 6 bis 12 Monaten mit PPSV23	89120
		Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes soll die Impfung mit PPSV23 in allen 3 Risikogruppen mit einem Mindestabstand von 6 Jahren wiederholt werden	89120R
	Ab \geq 18 Jahre	Impfung mit PCV20	89120
	Personen ab \geq 18 Jahre. Die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben	Mit einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen. Ebenso kann bei ausgeprägter Immundefizienz bei vorausgegangenen Impfungen mit PCV13 oder PCV15 eine Impfung mit PCV 20 im Abstand von 1 Jahr erwogen werden.	89120
Berufliche Indikation: Berufliche Tätigkeiten, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen.	Impfung mit PCV20		89120V
	Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen bei anhaltender Exposition in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Für Jugendliche im Alter von 16 - 17 Jahren mit beruflicher Indikation wird die alleinige Impfung mit PPSV23 empfohlen.		89120V
Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor			

*Die aktuell gültige Schutzimpfungs-Richtlinie finden sie hier: <https://www.g-ba.de/richtlinien/60>